

-1-

[Viereckiger Stempel:
„angeschlagen am: 30. Okt. 1957
abgenommen am:
[Unterschrift] Vonier.“]

-1-

Niederschrift

Über die am Freitag, den 25. Oktober 1957 um 20.30 Uhr im Schulhaus in Vandans stattgefundenen 31. öffentl. Gemeindevertretungssitzung.

TAGESORDNUNG:

1. Protokollgenehmigung
2. Berichte über: a) das Ergebnis der Ablösverhandlungen für die geplante Skiabfahrt
b) die Auswirkung der Grundsteuerbescheide für die Grundsteuer B
c) die Kiesentnahme auf Daleu
d) Venser Gehsteig über die Ill
3. Neubestellung des Jagdausschusses auf 7 Jahre
4. Vorlage eines Kanalisierungsprojektes und Beschlußfassung hierüber
5. Ansuchen um Unterstützung bzw. Kostenübernahme
 - a) des Familienverbandes, Ortsstelle Vandans
 - b) des Ortsschulrates für versch. Anschaffungen
 - c) der Siedlergemeinschaft wegen Wasserzuleitungen
 - d) der Berufsschule -Jugend am Werk- Bludenz
 - e) der Kath. Jugend Vorarlbergs
 - f) des Vorarlberger Schützenbundes
- 6.) Gesuch des Bitschnau Gebhard 117 um Zuweisung von angrenzendem Almeingrund und Sicherstellung einer Zufahrt
- 7.) Beschlußfassung über den Ausbau einer Wohnung in der Werkstätte 94
- 8.) Beschlußfassung zum Verkauf des Hauses Nr. 16 zum Abbruch
- 9.) Ansuchen um Wohnungszuweisung der Familien
 - a) Sturm Josef 41
 - b) Bitschnau Jakob
- 10.) Ansuchen um Wasseranschluß der Gebr. Dietrich

11.) vertraulich

12.) Allfälliges

--- o ---

Anwesend waren: der Bürgermeister, 1 Gemeinderat und 12 Gemeindevertreter

Entschuldigt war Gemeinderat Schoder Eugen.

VORSITZENDER: Bürgermeister Bitschnau Alfons

zur Tagesordnung:

-2-

zu 1.) Der Inhalt der verlautbarten 30. öffentlichen Gemeindevertretungssitzung wurde vollinhaltlich und einstimmig genehmigt. Die Niederschrift ist den Gemeindevertretern zeitgerecht zugegangen.

zu 2.) a) Der Bericht über den Abschluß der Vorverträge zur Schaffung der Skiabfahrt Golm-Vandans wurde zur Kenntnis genommen. Es wurde einstimmig beschlossen ein Komitee bestehend aus den Funktionären der Ski-Sektion, dem Verkehrsvereinsobmann Lorünser Hermann und GSEkr. Vonier zu bilden, das mit der sofortigen Durchführung der Arbeiten zu beginnen hat. Die Finanzierung entsprechend der Vertragsabschlüsse, sowie deren rechtliche Regelung übernimmt die Gemeinde Vandans.

b) In Ergänzung des lt. Gemeindevertretungsbeschlusses vom 3.3.56 gewählten Komitees zur Neubewertung der Grundstücke wird einstimmig Gemeindevertreter Dietrich Karl als Vertreter des Gewerbes bestellt.

c) Baumeister Büsch wird die Forderung an die Gemeinde entsprechend der Leistungen im Verrechnungswege anerkannt und die weitere Entnahme von Kies befristet bis 31.12.57 bewilligt.

d) Zur Verhinderung von Unfällen bei der Benützung des Venser-Steg ist eine Vorrichtung (Trülle) sofort wieder anzubringen, die das Befahren mit Fahrzeugen oder Betreten durch Vieh ausschließt. Die Täter der erfolgten Beschädigung dieser Anlagen sollen ausfindig gemacht und bestraft werden. Im Wiederholungsfalle würde Benützungssperre erwogen werden.

zu 3.) Durch die Wahl des Jagdausschusses wurden folgende Herren dem Obmann Bgm. Bitschnau als Ausschußmitglieder beigegeben:

Meinrad Wachter, 155 Ludwig Wachter, 67
Josef Schoder, 127 Moosbrugger Rudolf, 169
Ersatzmänner:
Eugen Schoder, 75 Fidel Bitschnau, 103
Franz Neher, 145 Viktor Maier, 14

zu 4.) Es wurde einstimmig beschlossen, entsprechend dem vorliegendem Projekte die Kanalisation Zwischenbach in einer der vorgeschlagenen Varianten durchzuführen. Die Finanzierung und Bezuschussung vom Land Vorarlberg ist sicherzustellen.

zu 5.) Die Ansuchen um Unterstützung bzw. Kostenübernahme wurden wie folgt erledigt:

a) In schriftlicher Abstimmung wurde mit 13 Ja- gegen 1 Neinstimme beschlossen 1.000.- Schilling als Soforthilfe zu spenden und im neuen Voranschlag für 1958 eine entsprechende Summe einzubauen.

b) Einstimmig wurde beschlossen 2 neue Glasschultafeln anzuschaffen ebenso 2 Rollmatten in den Turnsaal und ca. 40 neue Stühle.

c) Der Siedlergemeinschaft werden einstimmig die Rohre für den Wasseranschluß zum Selbstkostenpreis beigestellt und die Montage durch den Wasserwart durchgeführt werden.

d) Der Berufsvorschule "Jugend am Werk, Bludenz" wird mit 12 zu 2 Stimmen eine Spende von Schilling 500.- bewilligt.

e) Der Kath. Jugend Vorarlbergs wird ein Baukostenzuschuß von 200.- Schilling mit 13 zu 1 Stimme gewährt.

-3-

f) Das Ansuchen des Vrlbg. Schützenbundes wird einstimmig abgelehnt.

zu 6.) Dem Gesuchsteller wird grundsätzlich entsprochen Grund zum Preise von S 2.- unter nachstehenden Bedingungen abzutreten:

a) die fragliche Fläche ist bis 31.5.58 zu kultivieren und zu begrünen

b) alle mit der Übertragung verbundenen Kosten (Vermarkung etc) gehen zu Lasten des Käufers

c) Zur Feststellung der Fläche und der Situierung ist eine Lageskizze der Gemeindevertretung zur Beschlußfassung vorzulegen.

d) Das Zufahrtsrecht über die an Galehr Emil abgetretenen Gp. wurde zu Recht bestehend anerkannt. Die grundbücherliche Sicherstellung wird dem Gesuchsteller übertragen.

zu 7.) Der Ausbau der Werkstätte bei Nr. 94 im Erdgeschoß für Wohnzwecke wird einstimmig beschlossen.

zu 8.) Die Veräußerung der Liegenschaft Nr. 16 wird im Offertwege an Ortsansäßige beschlossen, wobei die einhellige Bestätigung des mündlich zuerkannten Vorverkaufsrechtes zugunsten von Lorünser Hermann jun. als zu recht anerkannt wird.

zu 9.) Die Ansuchen der Interessenten für Wohnungszuweisung im Hause Nr. 94 werden vertagt.

zu 10.) Die versch. Ansuchen der Gebr. Dietrich um Wasseranschluß wurden unter den Bedingungen der Gemeindewasserleitungs- und Gebührenordnung 1957 bewilligt.

zu 11.) vertraulich

zu 12.) Allfälliges

Gem. § 34 der VGO wurde nachstehendem Ansuchen die Dringlichkeit zuerkannt:

Die Güterweginteressenten entlang des Gluandigrabens erklären sich bereit, den erforderlichen Grund kostenlos beizustellen, sofern die Gemeinde die Regulierung des Gluandigrabens übernimmt. Um die Möglichkeit der Finanzierung zu überprüfen wird ein Kostenvoranschlag über die Regulierungsarbeiten eingeholt, damit die Gesamtkosten des Wegbaues der Gemeindevertretung zur Beschlußfassung vorgelegt werden können.

--- o ---

Schluß der Sitzung um 2.45 Uhr

Gegen diese Beschlüsse steht die als Aufsichtsbeschwerde geltende Berufung offen, welche binnen 2 Wochen nach deren Verlautbarung schriftlich beim Gemeindeamte Vandans einzubringen wäre.

[Unterschrift:] Bitschnau, Bgm.